

Mimke Jürgens Johannes BERGHAUS

geb. 27.4.1899 Oldeborg (Krs. Aurich)

gest. 14.3.1955 Aurich

Regierungspräsident

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 40 - 42)

Als Mimke Berghaus 1945 zum Regierungspräsidenten im Regierungsbezirk Aurich ernannt wurde, trat er ein schweres Erbe an: Sein Vater, Jann Berghaus, der 1922 Regierungspräsident geworden und im Rahmen des „Preußen-Schlages“ 1932 abgesetzt worden war, war in Ostfriesland als Integrationsfigur sehr populär gewesen. Viele Ostfriesen wünschten sich 1945 die Wiederbesetzung dieses höchsten Verwaltungsamtes im Regierungsbezirk mit dem hochangesehenen Berghaus. Doch angesichts seines Alters (er war nunmehr 75 Jahre alt) verzichtete Jann Berghaus zugunsten seines einzigen Sohnes Mimke auf die Rückkehr in das Amt.



Mimke Berghaus (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Mimke Berghaus wuchs zusammen mit vier Schwestern auf Norderney auf, wo sein Vater als Bürgermeister tätig war. Nach dem Besuch der dortigen Volks- und Mittelschule war er von 1914 an Schüler des Realgymnasiums in Leer, wo er 1917 seine Reifeprüfung ablegte. Von Juni 1917 bis April 1919 diente er als Infanterist in Rußland, Belgien und Frankreich.

Nach dem Krieg begann seine berufliche Laufbahn. Er studierte Jura an der Universität Göttingen und legte 1921 sein Referendarexamen in Celle ab. Im gleichen Jahr promovierte er zum Dr. jur. Seine Ausbildungszeit als Gerichtsreferendar absolvierte Berghaus in Ostfriesland und beendete sie drei Jahre später, am 12. November 1924, mit der großen juristischen Staatsprüfung in Berlin, woraufhin er zum Gerichtsassessor ernannt wurde. Bis Anfang 1933 war er als Rechtsanwalt und Notar beim Amts- und Landgericht in Aurich tätig.

Inzwischen hatte Berghaus eine Familie gegründet. Er war verheiratet mit Johanne Boekhoff; zwei Söhne und eine Tochter gehörten zur Familie. Seit seiner Studienzeit bis zur Machtübernahme durch die NSDAP gehörte Berghaus – wie auch sein Vater – der liberalen DDP (später: Deutsche Staatspartei) an. Daneben war er in den Jahren 1925 bis 1930 Mitglied der Freimaurerloge „Zur Ostfriesischen Union“ in Emden.

Am 5. Mai 1933 erteilten ihm die Nationalsozialisten Berufsverbot; im August wurde ihm die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen, weil er sich angeblich „im kommunistischen Sinne“ betätigt hatte. Dieser Vorwurf resultierte aus seiner Tätigkeit als Verteidiger von Angehörigen der KPD, der SPD und der DDP. Nach seinem Berufsverbot scheiterten Versuche, eine angemessene Beschäftigung zu finden. 1937 wurde Berghaus stiller Teilhaber einer Textilwaren-Großhandelsgesellschaft in Bremen, was seinen Umzug nach Bremen im Oktober 1938 zur Folge hatte.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde Berghaus zum Militärdienst einberufen, den er bis zum April 1943 vornehmlich als Feldwebel beim Wehrmachtsfürsorgeamt in Bremen absolvierte. Im April 1943 wurde er aus der Wehrmacht entlassen und war fortan als

juristischer Sachbearbeiter für Kriegsschäden bei der Firma Deschimag in Bremen tätig. Diese Tätigkeit wurde im Juni 1944 unterbrochen, als Berghaus wahrscheinlich wegen staatsfeindlicher Äußerungen seines damals 15jährigen Sohnes für drei Wochen in Schutzhaft genommen wurde. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler im Juli des Jahres geriet er erneut in Schutzhaft und wurde im KZ Oranienburg-Sachsenhausen inhaftiert. Anfang Mai 1945 wurde er auf dem Marsch der Sachsenhausener Häftlinge nach Schwerin von amerikanischen Truppen befreit. An den Folgen der KZ-Haft litt Berghaus bis an sein Lebensende; er war seitdem gesundheitlich stark angeschlagen.

Da seine Bremer Wohnung zerstört war, kehrte Berghaus Anfang Juni 1945 nach Aurich zurück. Am 9. Juli erhielt er seine Wiedenzulassung als Rechtsanwalt, einen Tag später ernannte ihn die britische Militärregierung zum Regierungspräsidenten. Schon bald machten sich gesundheitliche Folgen der KZ-Haft bemerkbar; Ende 1951 wurde er im Alter von 52 Jahren wegen einer Herzerkrankung in den Ruhestand versetzt. Seine letzten Lebensjahre waren überschattet von mehreren Ermittlungs- und Dienststrafverfahren, u.a. wegen angeblich zu Unrecht bezogener Sonderhilfsleistungen und mangelnder Dienstaufsichtspflicht. Obwohl ihm in den meisten Punkten vom Bundesgerichtshof Recht gegeben wurde, hatte ihn dieser lange Rechtsstreit stark belastet; nur fünf Wochen nach Beendigung der Prozesse, am 14. März 1955, starb Berghaus an den Folgen eines Herzanfalls. Er überlebte damit seinen Vater Jann Berghaus nur um ein Jahr.

Mimke Berghaus' Schicksal war es, daß er von Anfang seiner Tätigkeit als Regierungspräsident an im Schatten seines Vaters stand. Zwar brachte er als Rechtsanwalt die seinem Vater damals fehlende juristische Ausbildung mit, doch konnte er von seiner Persönlichkeit und von seiner fehlenden Verwaltungserfahrung her sein Amt nicht so ausfüllen, wie es notwendig gewesen wäre. Für die damalige Militärregierung war er eher eine Notlösung; ausschlaggebend für seine Ernennung 1945 waren neben dem Renommee seines Vaters wohl seine politische Vergangenheit und seine KZ-Haft. Berghaus selbst waren diese Mängel wohl bewußt, denn er hatte sich nicht in das Amt gedrängt, sondern wäre lieber in seinem erlernten Beruf wieder tätig geworden. Sein Verdienst lag vor allem darin, daß er in der äußerst schwierigen Zeit der ersten Nachkriegsjahre seine Aufgaben gewissenhaft erledigte, loyal mit der Militärregierung zusammenarbeitete und den Wiederaufbau der Verwaltung gewährleistete. Wie schon sein Vater, so setzte sich auch Mimke Berghaus schwerpunktmäßig für landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten ein; so wurden während seiner Amtszeit der Leybuchtdeich gebaut und der Leda-Jümme-Verband gegründet. An die Popularität seines Vaters konnte Mimke Berghaus nicht anknüpfen; bei der Militärregierung galt er als jemand, für den die Verfolgung eigener Interessen im Vordergrund stand. Notwendige Maßnahmen hinsichtlich eines Strukturwandels, der in der ökonomisch benachteiligten Randregion Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig gewesen wäre, hat es in seiner Amtszeit nicht gegeben; statt dessen führte das Festhalten an tradierten wirtschaftlichen Strukturen zu Massenarbeitslosigkeit und damit zu einer politischen Radikalisierung, die sich ab 1949 vor allem in der hohen Akzeptanz rechtsradikaler Parteien äußerte. Das Erstarren neonazistischer Bewegungen in Ostfriesland nahm der Antifaschist und Demokrat Berghaus wohl nicht mehr wahr. Soziale und politische Stabilität setzte sich in Ostfriesland erst im Zuge des deutschen „Wirtschaftswunders“ in den 50er Jahren durch.

Werke: Landfriedensbruch und Aufruhr, Diss. jur. Göttingen 1921 (Maschr.).

Quellen: StAA, Rep. 17/1, Nr. 382; Rep. 17/2, Nr. 719.

Literatur: Dr. Mimke Berghaus †, in: Ostfriesen-Zeitung vom 15.3.1955 (Portr.); Rechtsanwalt Dr. Mimke

Berghaus †, in: Ostfriesische Nachrichten vom 15.3.1955; Andreas R ö p c k e, Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 243-309; Stefan P ö t z s c h, Politische Verfolgung und Widerstand in Aurich, in: Aurich im Nationalsozialismus, hrsg. von Herbert Reyer (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 69), Aurich 1989, S. 175-194 (Portr.); Inge L ü p k e-M ü l l e r, Eine Region im politischen Umbruch. Der Demokratisierungsprozeß in Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 77), Aurich 1998.

Porträt: Photographie in der Landschaftsbibliothek, Aurich

Inge Lüpke-Müller